

Erght an die Betriebe des Verbandes
der **KAFFEEMITTELINDUSTRIE**

Wien, am 26. April 2018
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Neue Löhne

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission fanden Lohngespräche für den Bereich der Kaffeemittelindustrie statt, wobei folgendes Ergebnis erzielt werden konnte:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um **1,20 % (kfm. gerundet auf die erste Nachkommastelle)** - siehe Punkt II des neuen Lohnvertrages.
2. Anhebung der Dienstalterszulage um **1,20 % (kfm. gerundet)** - siehe Punkt III des neuen Lohnvertrages.
3. Als Geltungstermin wurde der **1. Mai 2018** vereinbart.
Es ergibt sich somit eine Laufzeit von **14** Monaten für die alte Lohntabelle.
4. Für den neuen Lohnvertrag wurde eine Laufzeit von sechs Monaten vereinbart. Der Geltungstermin des nächsten Lohnvertrags ist somit der 1. November 2018.
5. Sofern keine der Vertragsparteien – jetzt oder in Zukunft - eigenständige Lohnverhandlungen fordert, werden die Löhne der Kaffeemittelindustrie jedes Jahr mit 1. November um jenen Prozentsatz erhöht, um welchen die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Angestellten angehoben wurden.

Die nunmehr vereinbarten Löhne sowie die neue Dienstalterszulage im Detail entnehmen Sie bitte dem beigeschlossenen Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Branche Rechnung tragendes Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER KAFFEEMITTELINDUSTRIE

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin

Beilage